

Beschlussvorlage

Fachbereich:	P2 Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Datum:	24.06.2025
Berichterstattung:	Schneider, Jennifer; Zietz, Anja	AZ:	P2
		Vorlage Nr.:	082/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	08.07.2025	öffentlich - Entscheidung

Einführung einer Weiterbildungsprämie für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Hausärztin bzw. zum Hausarzt (Weiterbildung Fachrichtung Allgemeinmedizin)

Anlage: 1

Richtlinie Weiterbildungsprämie Lk Co

Sachverhalt

Die ärztliche Versorgung im Landkreis Coburg ist eine der großen Herausforderung der demografischen Entwicklung, daher beschloss der Kreis- und Strategieausschuss in der Sitzung vom 10.07.2014, ein Stipendiatenprogramm für Studierende der Humanmedizin aufzulegen. Seit dem Jahr 2014 werden jährlich drei Studierende ausgewählt, die durch den Landkreis Coburg mit monatlich 300.- bzw. 500.- Euro auf maximal 60 Monate während der Studienzeit unterstützt werden. Im Zeitraum von 2014 bis 2025 nahm der Landkreis Coburg 30 Personen in das Stipendiatenprogramm auf. Aktuell fördert der Landkreis Coburg acht Studierende. Zwei Ärzte absolvieren die stationäre Weiterbildung und zwei befinden sich in der ambulanten Weiterbildung. Damit stehen dem Landkreis Coburg zum aktuellen Zeitpunkt 12 angehende Hausärztinnen bzw. Hausärzte in Aussicht.

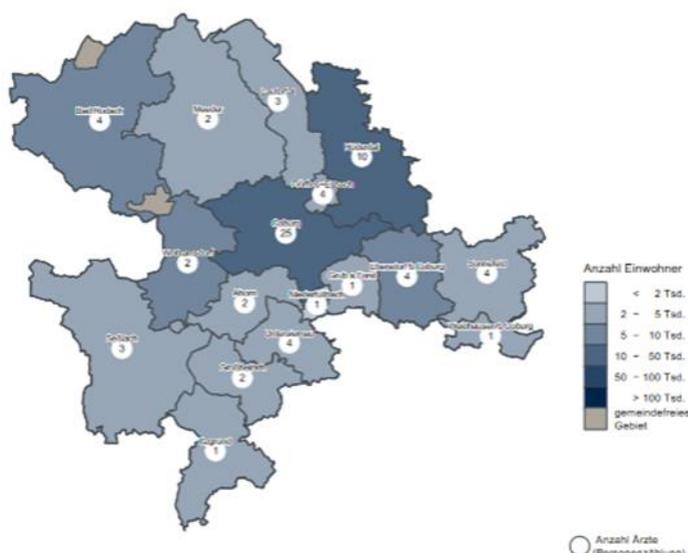
Hausärztliche Versorgungssituation

Die Situation der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Coburg ist jährlich aktualisiert im Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung dargestellt. Die Grafik zeigt die Anzahl der Hausärzte je Gemeinde im Planungsbereich Coburg.

Die Planungsregion Coburg, zu der die Stadt Coburg und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, ausgenommen der Stadt Neustadt b. Co., zählen, gilt mit 13 freien Hausarztsitzen und einem Versorgungsgrad von 92,79% zum Zeitpunkt Januar 2025 als regelversorgt. 29 Ärztinnen und Ärzte sind zum Zeitpunkt der Erhebung älter als 60 Jahre.

Als drohend unterversorgt stuft die KVB den Planungsbereich Neustadt bei Coburg mit vier freien Sitzen und einem Versorgungsgrad von 76,31% ein. Von den neun praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten erreichen darüber hinaus in den kommenden 5 Jahren vier Personen das offizielle Ruhestandsalter.

Räumliche Verteilung



(Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns. Versorgungsatlas Hausärzte; Januar 2025. www.kvb.de)

Einführung einer Weiterbildungsprämie

Die Kündigungen der Stipendiatenverträge gaben Anlass, das Programm und dessen Wirksamkeit zu überprüfen. Der Grundgedanke, Studierende der Humanmedizin finanziell zu unterstützen und gleichzeitig an die Region zu binden, bleibt ein wichtiger Bestandteil der Sicherung der gesundheitlichen Versorgung. Damit wird ein Beitrag geleistet das Studium finanzierbar zu gestalten. Zudem erleichtert die Anbindung an den Weiterbildungsverbund den angehenden Hausärztinnen und -ärzten den organisatorischen Aufwand. Um die gewünschte Bindung an die Region Coburg zu erreichen, sind weitere Maßnahmen geplant.

Um das Ziel der Gewinnung von Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen und den Ausfall durch Kündigungen auszugleichen, soll die Weiterbildung im Fachgebiet der Allgemeinmedizin mit einer Weiterbildungsprämie unterstützt werden. Die strukturellen und persönlichen Herausforderungen, denen sich Weiterbildungsinteressierte in diesem Kontext stellen müssen, sind vielfältig. Insbesondere der erhöhte Mobilitätsaufwand und die Kosten größerer Flexibilität sind mit einer Tätigkeit auf dem Land verbunden. Diese einmalige finanzielle Zuwendung dient dem Zweck Mobilitäts- und Wohnkosten auszugleichen. Dazu zählen beispielsweise die Finanzierung eines Umzugs, die Bewältigung weiter Entfernungen, Kosten für eine Kinderbetreuung oder die Kosten für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungskosten (Reisekosten etc.). Die Weiterbildungsprämie schließt auch Ausgaben im Bereich der sozialen Integration ein, beispielsweise für Vereinsmitgliedschaften oder die Teilnahme an regionalen Netzwerken. Ebenso können finanzielle Altlasten wie Studiengebühren oder private Darlehen reduziert sowie notwendige Versicherungen abgezahlt werden.

Durch diese vielfältigen Einsatzmöglichkeiten unterstützt der Landkreis gezielt die berufliche Etablierung und langfristige Bindung von medizinischem Nachwuchs in der Region. Das Prämienprogramm sieht vor, Ärztinnen und Ärzte nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin eine Einmalzahlung in Höhe von 15.000.- Euro zu gewähren und sie als Weiterbildungsassistenten zu gewinnen. Zur Umsetzung sieht der Vorschlag ein gesondertes Förderprogramm über die Auszahlung einer sog. Weiterbildungsprämie vor (Anlage 1). Für die Finanzierung wird das neue Förderprogramm an die Rückzahlungen aus den Kündigungen der Stipendiaten des Stipendiatenprogramms des Landkreises Coburg gekoppelt werden.

Ärztinnen und Ärzte, die eine Weiterbildungsprämie erhalten, werden verpflichtet eine fünfjährige Weiterbildung in der Region Coburg zu absolvieren und anschließend für fünf Jahre als Hausarzt bzw. Hausärztin im Landkreis Coburg tätig zu sein. Im Fall der vorzeitigen Beendigung bzw. des Vertragsbruchs seitens des Weiterbildungsassistenten wird eine Ausgleichszahlung fällig.

Vorschlag zur Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2025 kann die zusätzliche Ausgabe des Landkreises über außerplanmäßige Rückzahlungen von zwei Stipendiaten getätigt werden. Gegenüber der Vorjahre erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2026 der Haushaltsansatz des Landkreises Coburg um die geplanten Rückzahlungen aus den aktuellen Kündigungen. Insgesamt betrachtet werden keine zusätzlichen Mittel eingestellt, sondern bereits vorgesehene Mittel verwendet.

Sobald die Rücklaufbeträge die Gesamtsumme von 15.000.- Euro erreichen, wird eine Weiterbildungsprämie vergeben. In den letzten Jahren belief sich die Rückzahlungssumme aus Ratenzahlungen auf rund 23.000.- Euro und wurden dem Landkreishaushalt zurückgeführt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

Zur Finanzierung der Weiterbildungsprämie ist diese an die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Studierende der Humanmedizin geknüpft. Im Falle von Rückzahlungen aufgrund von Kündigungen des Stipendiatenprogramms, können die rückgezahlten Mittel dazu verwendet werden, unterjährig eine Prämie für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin auszuschreiben. Das Prämienprogramm dient als Ausgleich, um das Ziel des Stipendienprogramms auch bei Kündigungen sicherzustellen. Das Auswahlverfahren und die Auszahlung werden umgesetzt mit Erreichen der Rückzahlungssumme aus bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 15.000.- Euro im jeweiligen Haushaltsjahr.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2025 stehen zum Zeitpunkt 08.07.2025 außerplanmäßig Mittel aus Rückzahlungen in Höhe von 30.900.- Euro zur Verfügung. Diese außerplanmäßige Rückzahlungssumme war nicht als Einnahme aus Rückzahlungen im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

In den nächsten Jahren werden die Mittel der jeweils im Haushaltsjahr anfallenden Rückzahlungen verwendet. Die Rückzahlungen werden damit ab dem Haushaltsjahr 2026 nicht als Einnahmen im Haushalt berücksichtigt.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt:

Die Weiterbildungsprämie wird durch das bestehende Personal der Landkreisentwicklung Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt (P2) in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion plus bearbeitet.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Weiterbildungsverbundes und der Zusagen der Übernahmen der Weiterbildungsassistenten durch Sana Klinikum Coburg GmbH wird der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Vergabe einer Weiterbildungsprämie an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in der Fachrichtung Allgemeinmedizin“ des Landkreises Coburg“ zugestimmt.

Für die Finanzierung des Prämienprogramms für die Weiterbildung in der Fachrichtung Allgemeinmedizin werden die Mittel aus den Rückzahlungen im Rahmen des Stipendiatenprogramms des Landkreises Coburg, wie in der Vorlage dargestellt, verwendet.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herr Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Zietz
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat